

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 300
	Bearbeiter/in	Werner Fischer
	Telefon (0202)	563 63 09
	Fax (0202)	563 69 31
	E-Mail	Werner.Fischer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.09.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0711/08/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 03.09.2008 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit Entgegennahme o. B.		
Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion vom 18.08.08; Weitere Taubenhäuser auf Wuppertaler Stadtgebiet		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal (VO/0711/08) vom 18.08.08

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Thomas Uebrick

Begründung

1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die konventionelle Bekämpfung der Stadtauben durch Netze, Nadelspitzen, Stromdrähte etc. sowie für die Kadaverentsorgung an öffentlichen Gebäuden?

In 2007 ca. 8.500 EUR für Instandsetzung und kleinere Erweiterungen.

2. Hat sich der Bestand der Stadtauben durch diese Maßnahmen verringert?

Die Verbrämungsmaßnahmen an Gebäuden dienen dem Schutz der Gebäude vor Verunreinigungen durch Taubenkot. Sie haben keinen unmittelbaren Einfluss auf den Taubenbestand.

3. Wie bewertet die Stadt Wuppertal die positiven Erfahrungen anderer Städte mit der Errichtung von Taubenhäusern, wie z.B. in Moers oder Aachen?

Die Anzahl der Tauben lässt sich allenfalls mit extrem hohem Aufwand messen. Bewertungen basieren daher stets auf subjektiven Einschätzungen.

Nach Gesprächen des Amtstierarztes mit Mitarbeitern der Städte Aachen und Moers sind auch dort keine Zählungen durchgeführt worden. Die Projektverantwortlichen in diesen Städten halten die Maßnahmen für erfolgreich.

Von hier aus ist eine Bewertung nicht möglich.

4. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass die Einrichtung des Taubenhauses in Barmen einen Erfolg für die Reduzierung der Taubenpopulation in Barmen darstellt?

Aus den bereits genannten Gründen kann hinsichtlich des Erfolgs der Einrichtung des Taubenhauses in Barmen keine objektive Feststellung getroffen werden. Im Übrigen erscheint eine Bewertung wenige Monate nach Fertigstellung des Taubenhauses als verfrüht.

5. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, weitere Taubenhäuser auf Wuppertaler Stadtgebiet zu errichten?

Soweit eine Erweiterung auf zusätzliche Standorte eine finanzielle Belastung für die Stadt nach sich ziehen würde, ist das mit der Übergangswirtschaft der Stadt Wuppertal nicht vereinbar. Im Übrigen wird auf den Beschluss des Fachausschusses zu VO/0703/06 verwiesen, der sich der damaligen Verwaltungs-Drucksache mit eben diesem Tenor angeschlossen hat („soweit finanzielle Auswirkungen und Beteiligungen der Stadt betroffen sind“).

6. Falls finanzielle Mittel der Stadt Wuppertal für die Errichtung weiterer Taubenhäuser nicht zur Verfügung stehen, könnten die für die Taubenbekämpfung etatisierten Mittel zu Gunsten der Errichtung von Taubenhäusern und zu Lasten tierquälerischer Maßnahmen wie z.B. Stromdrähte umgeschichtet werden?

Weder durch den Wirtschaftsplan des GMW noch im Rahmen der verwaltungsweiten Einführung von NKF sind Mittel zur Taubenabwehr ausdrücklich etatisiert worden. Gerade die Aufhebung etwaiger Zweckbindungen auf Detailziele mit eigenen Haushaltspositionen lenkt die städtischen Aktivitäten im Fall des GMW weiterhin bewusst auf die erfolgreiche Reduzierung des Sanierungsstaus an städtischen Gebäuden, der sich das GMW auch weiterhin vorrangig verpflichtet fühlt. Für eine gedachte „Umschichtung“ ist daher kein Raum.

Im Übrigen sind die städtischen Taubenabwehranlagen keinesfalls mit tierquälerischen Maßnahmen gleichzusetzen. Der leichte Stromschlag dient der Vertreibung der Tiere und verursacht bei den Tauben keinen gesundheitlichen Schaden.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, Arbeitskräfte über die ARGE auch zukünftig für die Betreuung von weiteren Taubenhäusern einzusetzen?

Die ARGE Wuppertal hat für das Haushaltsjahr 2009 Mittel eingeplant, die auch eine Ausweitung von Teilnehmerplätzen im Rahmen eines Projekts „Taubenhaus“ zulassen. Bedingung ist aber auch hier, dass die Teilnehmer/innen im Rahmen einer begleitenden Qualifizierung ihre ggf. noch vorhandenen Defizite zur Integration auf den 1. Arbeitsmarkt abbauen können.